



Land klagt gegen Volksbegehren zu Kommunalabgaben

Der Thüringer Staatssekretär und Regierungssprecher Peter Zimmermann (im Bild) erklärte am Mittwoch, dass das Volksbegehren der Landesverfassung entgegen stehe.
Archivfoto: Sascha Fromm

In der Sache um das Volksbegehren zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge, welches die Bürgerallianz initiieren will, hat sich die Landesregierung entschlossen zu klagen.

Erfurt. Die Landesregierung hat sich für eine Klage gegen das von der Bürgerallianz angestrebte Volksbegehren zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge entschlossen.

Das Vorhaben stehe der Verfassung entgegen, sagte Regierungssprecher Peter Zimmermann am Mittwoch. Laut Landesverfassung seien Volksbegehren zu Abgaben unzulässig. Bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ruhe das Begehren.

Die Bürgerallianz riet der Regierung von der Klage ab. "Damit würde auch das letzte Vertrauen zu dieser CDU-SPD-Regierung zerstört", sagte Landeschef Peter Hammen. Der zur Abstimmung stehende Entwurf sei verfassungskonform.

07.12.11 / dapd